



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-40001/0123-IV/B/4/2015

Wien, 3.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6489/J der Abgeordneten Judith Schwentner**, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2014 bezogen 1.261 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Jahr 2014):

	Pflegekarenz
Wien	153
Niederösterreich	243
Burgenland	74
Oberösterreich	225
Salzburg	68
Steiermark	265
Kärnten	103
Tirol	77
Vorarlberg	53
Gesamt	1.261

Im Jahr 2015 bezogen **bisher** (Jänner bis inklusive August 2015) **919** Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Zeitraum Jänner bis August 2015):

	Pflegekarenz
Wien	119
Niederösterreich	202
Burgenland	49
Oberösterreich	146
Salzburg	44
Steiermark	189
Kärnten	65
Tirol	55
Vorarlberg	50
Gesamt	919

Fragen 2 und 10:

Beim Pflegekarenzgeld handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für pflegende Angehörige, welche mit 1. Jänner 2014 eingeführt wurde. Im ersten Jahr des Bestehens des Pflegekarenzgeldes wurde ein solches bereits in mehr als 2.300 Fällen gewährt. Da von Seiten des Sozialministeriums offensiv auf die Möglichkeiten der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit aufmerksam gemacht wird, wurde im Jahr 2015 im Zeitraum Jänner bis inklusive August bereits in 1.773 Fällen Pflegekarenzgeld gewährt (aufgrund einer Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizteilzeit). Demnach ist von einer leichten Zunahme an Personen, die durch diese Maßnahmen unterstützt werden, auszugehen. Für das Jahr 2016 wird von rund 2.800 BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes ausgegangen. Eine Verteilung auf die jeweilige Maßnahme (Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizteilzeit) kann nicht seriös abgeschätzt werden.

Frage 3:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen einer Pflegekarenz, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Das Geschlechterverhältnis der BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer Pflegekarenz (anhand der positiven Anträge im Jahr 2014 bzw. im Zeitraum Jänner bis inklusive August 2015) stellt sich wie folgt dar:

	Frauen	Männer
2014	67,25%	32,75%
2015	69,73%	30,27%

Frage 4:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen einer Pflegekarenz, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Die Eckpunkte der Anforderungsprofile für laufende statistische Auswertungen wurden bei der Entwicklung der Pflegekarenzapplikation zwischen dem Sozialministeriumservice, dem Bundesministerium für Finanzen und der zuständigen Fachabteilung abgestimmt.

Die Erhebung der durchschnittlichen Dauer des Pflegekarenzgeldbezuges ist durch standardisierte Auswertung nicht möglich. Die gewünschten Daten sind nur durch Sonderauswertungen seitens des BMF zu erhalten.

Frage 5:

Entsprechend einer anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführten Sonderauswertung durch das Bundesministerium für Finanzen betrug die durchschnittliche Dauer des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer vereinbarten Pflegekarenz im Jahr 2014 82,62 und im Jahr 2015 (bis inklusive August 2015) 83,63 Tage.

Frage 6:

Das durchschnittliche tägliche Pflegekarenzgeld betrug im Jahr 2014 € 28,88 und im Jahr 2015 (errechnet anhand der Monate Jänner bis inklusive August 2015) bisher € 28,46.

Frage 7:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen/“Zuerkennungen” von Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit durch die DienstgeberInnen, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Die Eckpunkte der Anforderungsprofile für laufende statistische Auswertungen wurden bei der Entwicklung der Pflegekarenzapplikation zwischen dem Sozialministeriumservice, dem Bundesministerium für Finanzen und der zuständigen Fachabteilung abgestimmt.

Die Erhebung der Pflegegeldstufe jener Person, die durch eine Bezieherin/einen Bezieher eines Pflegekarenzgeldes aufgrund der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder einer Pflegeteilzeit gepflegt und betreut wird, ist durch standardisierte Auswertung nicht möglich. Die gewünschten Daten sind nur durch Sonderauswertungen seitens des BMF zu erhalten.

Frage 8:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt folgende Verteilung der PflegekarenzgeldbezieherInnen aufgrund einer Pflegekarenz auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2015 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive August 2015):

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl
2014	413
2015	281

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl
2014	150
2015	101
Demenziell erkrankte Personen	
Jahr	Anzahl
2014	397
2015	256

Frage 9:

Im Jahr 2014 wurde 122 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegeteilzeit mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Jahr 2014) gewährt:

	Pflegeteilzeit
Wien	6
Niederösterreich	31
Burgenland	4
Oberösterreich	35
Salzburg	4
Steiermark	16
Kärnten	9
Tirol	13
Vorarlberg	4
Gesamt	122

Im Jahr 2015 wurde bisher (Jänner bis inklusive August 2015) 57 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegeteilzeit mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Zeitraum Jänner bis August 2015) gewährt:

	Pflegeteilzeit
Wien	5
Niederösterreich	12
Burgenland	1
Oberösterreich	19
Salzburg	4
Steiermark	10
Kärnten	1
Tirol	3
Vorarlberg	2
Gesamt	57

Frage 11:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen einer Pflegeteilzeit, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Das Geschlechterverhältnis der BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer **Pflegeteilzeit** (anhand der positiven Anträge im Jahr 2014 bzw. im Zeitraum Jänner bis inklusive August 2015) stellt sich wie folgt dar:

	Frauen	Männer
2014	76,47%	23,53%
2015	75,00%	25,00%

Frage 12:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung des Bundesrechenzentrums ergibt folgende Verteilung der PflegekarenzgeldbezieherInnen aufgrund einer Pflegeteilzeit auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2015 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive August 2015):

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl
2014	40
2015	20

Teilzeit minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl
2014	10
2015	2

Teilzeit Demenz	
Jahr	Anzahl
2014	41
2015	17

Frage 13:

Im Bereich des Sozialministeriumservice wurde im Jahr 2014 zu rund 19.700 und im Jahr 2015 zu rund 13.200 Anfragen telefonischer Support zu Pflegekarenz/Pflegeteilzeit-Fragen geleistet.

In der für das Pflegekarenzgeld zuständigen Fachabteilung des Sozialministeriums wurde im Jahr 2014 in rund 70 Fällen (telefonisch und schriftlich) und im Jahr 2015 bis inklusive August in rund 50 Fällen (telefonisch und schriftlich) zum Thema Pflegekarenzgeld Auskunft erteilt.

Vom Pflegetelefon, welches seit 1. März 2015 im Team BürgerInnenservice vom Sozialministerium integriert ist, wurde im Jahr 2014 zu 749 sowie im Jahr 2015 (Jänner bis August) zu 441 Anfragen zum Thema Pflegekarenz und Pflegeteilzeit Auskunft erteilt.

Frage 14:

Aufgrund der an das Sozialministerium gerichteten Fragen bezüglich der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit werden die in der Praxis auftretenden Fragestellungen erhoben und regelmäßig mit den ebenfalls betroffenen Sktionen des Sozialministeriums und auch des Familienministeriums diskutiert und einer Lösung zugeführt. Der telefonische Kontakt mit den Betroffenen ist daher nicht nur als Supportleistung für Auskunftssuchende von Bedeutung, durch die Rückmeldung allfälliger Schwierigkeiten hinsichtlich der konkreten Ausübung der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit werden dem Sozialministerium auch erforderliche gesetzliche Adaptierungen ersichtlich, die gegebenenfalls auch umgesetzt werden sollen.

Frage 15:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen einer Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit bzw. einer „Beantragung“ einer solchen bei den DienstgeberInnen, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Die Eckpunkte der Anforderungsprofile für laufende statistische Auswertungen wurden bei der Entwicklung der Pflegekarenzapplikation zwischen dem Sozialministeriumservice, dem Bundesministerium für Finanzen und der zuständigen Fachabteilung abgestimmt.

Die Unterscheidung nach Pflegegeldstufen ist durch standardisierte Auswertung nicht möglich. Die gewünschten Daten sind nur durch Sonderauswertungen seitens des BMF zu erhalten.

Frage 16:

Diesbezüglich möchte ich ausführen, dass in Deutschland seit Jänner 2012 das so genannte „Gesetz über die Familienpflegezeit“ in Kraft getreten ist, mit welchem eine der österreichischen Pflegeteilzeit ähnliche Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geschaffen wurde. Entsprechend einem Bericht der deutschen Bundesregierung an den deutschen Bundesrat vom 14. Februar 2013 wurde dieses Instrument im ersten Jahr weniger als 200-mal in Anspruch genommen. In diesem Kontext freue ich mich sehr, dass es mir gelungen ist, eine Regelung zu schaffen, mittels welcher bereits im ersten Jahr des Bestehens über 2.300 Personen bei einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter 12 Tagen rasch und unkompliziert geholfen werden konnte und entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme im Jahr 2015 mit einem Zuwachs an Begünstigten zu rechnen ist.

Frage 17:

Es ist mir ein dringendes Anliegen, Menschen umfassend über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Unter diesem Aspekt freut es mich besonders, dass die Plattform für pflegende Angehörige, www.pflegedaheim.at, nunmehr im Zuge der letzten Novelle des Bundespflegegeldgesetzes gesetzlich verankert wurde. Diese Informationsdrehscheibe rund um das Thema Pflege zu Hause bietet Basisinformationen zu pflegerelevanten Themen, wie beispielsweise Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen, 24-Stunden-Betreuung, soziale Dienste, Kurse und Selbsthilfegruppen, Demenz sowie stationäre Langzeitpflege und wird laufend aktualisiert. Auch sind Informationen über die Beratungsangebote des Sozialministeriums und relevante Studien und Publikationen des Ressorts abrufbar. Neben Artikeln zu diesem Thema auf den Informationsseiten des Sozialministeriums sowie in diversen Fachzeitschriften (Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht, ApothekerInnenzeitung, Österreichische Pflegezeitschrift des ÖGKV, Mitgliederzeitung des KOBV etc.) bestehen seit Beginn der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit eine umfassende Broschüre zu diesem Thema, Mustervereinbarungen sowie Checklisten zur Hilfestellung bei der Antragstellung. Dieses

Angebot wurde nunmehr durch einen kurzen übersichtlichen Folder, welcher primär auf das Thema Pflegekarenzgeld aufmerksam machen soll, in großer Stückzahl gedruckt und sämtlichen Stakeholdern übermittelt wurde, erweitert.

Frage 18:

Bei Einführung der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit konnte im Zuge der Sozialpartnergespräche hinsichtlich der Frage, ob die Pflegekarenz und Pflegeteilzeit arbeitsrechtlich als Rechtsanspruchs- oder als Vereinbarungsmodell konzipiert werden soll, keine Einigung zugunsten eines Rechtsanspruchs erzielt werden.

Diesbezüglich möchte ich jedoch anmerken, dass im Jahr 2014 über 2.300 Anträge auf Pflegekarenzgeld positiv entschieden wurden, wobei in rund 60% der Fälle ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer – vereinbarungspflichtigen – Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit und in rund 40% der Fälle aufgrund einer Familienhospizkarenz oder einer Familienhospizteilzeit gewährt wurde. Ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit erleichtert sicher die Inanspruchnahme. Ob damit auch eine Erhöhung der Inanspruchnahme verbunden ist, kann ich derzeit nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Xoigg8V1lernfM2BBdgBJUHzsZe43bUtYqdwCYbzMt+glhgZiAPY/96WZA427dmTDzhiiSRfCS4iSJ+8CWArIIGmWqfVKApfX7V5QOQQNWe/Yh/5vYhOH9Ai0F896dok9E16HBZfQ8lnYqSkgDBS0kWEBrUALY/jAcuD4T9o2xi42McmSm+jdNQJT1oHBxa7rL5o8OpA3rZ6F73MrYviAnIB+OWhsAYeul2TYAvH3Pad0We9gerQE6AbRcmrB8jHnyEl2j+YS0c/+FbTBtkh4jzgXXKo6t3US/X8j/GdW2epeKL3sEysN3UPSUZlwasg/0XanrgVlcayACNUxzlw==		
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-16T08:32:35+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1694642	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		

